

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin festgestellt, daß im Zusammenhang mit der Beratung und "Betreuung" von Übersiedlungersuchenden in zunehmendem Maße die Westberliner Rechtsanwälte [REDACTED] und [REDACTED] in Erscheinung traten, die seit dem 1. 1. 1984 von der Bundesregierung das "Mandat" besitzen, im Rahmen von Familienzusammenführungen tätig zu werden (1984 hatten 40 Täter und 1985 75 Täter Kontakte zu den Rechtsanwälten hergestellt).¹ In der Untersuchungsarbeit wurde deutlich, daß diese Rechtsanwälte nicht nur in den ihnen vom BMB benannten Übersiedlungsfällen, sondern auch nach Aufforderung durch Westberliner Politiker und nicht näher ermittelte Westberliner Senatsdienststellen, von Einwohnern Westberlins bzw. BRD-Bürgern die "Bearbeitung" übernahmen. Sie orientierten analog dem BMB auf eine regelmäßige Verbindungsaufnahme, verlangten Informationen über den Bearbeitungsstand und die Reaktionen der DDR-Organen und erteilten Hinweise zu Problemen, die sich u. a. auf die Übersiedlung unehelicher minderjähriger Kinder der ersuchenden DDR-Bürger bzw. auf Fragen des Erziehungsrechts bei Kindern nach der Scheidung bezogen oder die im Zusammenhang mit "Familienzusammenführung" nach Nichtrückkehr eines Ehepartners von einer genehmigten Reise standen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde festgestellt, daß bekannte Politiker der BRD ihre Unterstützung für übersiedlungersuchende DDR-Bürger fortsetzten, indem sie zielgerichtet derartige Ersuchen an das BMB bzw. deren beauftragte Rechtsanwälte weiterleiteten und die Kontaktpartner darüber informierten. Im Zusammenhang mit den vorgenannten Kontakten zum Bayerischen

¹ Weitere 54 bearbeitete Beschuldigte hatten zu in dengeführten Untersuchungen nicht namentlich ermittelten Rechtsanwälten in Westberlin Kontakt, bei denen es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um [REDACTED] handelte.